



Bekanntmachung

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Buch Nr. 14 „Schwarzwiese“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

In Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 22.11.2022 (TOP Nr. 10) zum Bebauungsplan Buch Nr. 14 „Schwarzwiese“ für die Flurstück Nr. 106/4, 108/5, 108/6, 106/2, 106/8, 106/3 (teilw.) und 124/2 (teilw.) Gemarkung Buch, welcher am 30.11.2022 bekannt gegeben wurde, beschloss der Gemeinderat das Bauleitplanverfahren im Regelverfahren fortzusetzen.

Der Beschluss über diese Änderung des Verfahrens erfolgt aufgrund des Urteils vom Bundesverwaltungsgericht vom 18.07.2023. Darin heißt es, dass das Verfahren nach § 13b BauGB mit Art. 3 Abs. 1 und 5 der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) unvereinbar ist.

Die SUP-Richtlinie (Strategische Umweltprüfung) der EU fordert grundsätzlich eine Umweltprüfung. Der Verzicht auf eine ist nur zulässig, wenn erhebliche Umweltauswirkungen von vornherein nicht eintreten werden. Diese Voraussetzung sieht das Bundesverwaltungsgericht bei § 13b BauGB nicht erfüllt.

Aus diesem Grund ist für den Bebauungsplan Buch Nr. 14 „Schwarzwiese“ ein Wechsel ins Regelverfahren notwendig.


Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen:



Lageplan: Gemeinde Inning am Ammersee, Ohne Maßstab

Die Grundstücke werden im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans inkl. Umweltprüfung und Grünordnung soll die gewünschte Entwicklung planungsrechtlich gesichert und der benötigte Wohnraum geschaffen werden.

Inning am Ammersee, den <u>13.11.2023</u>	An den Amtstafeln
	angeschlagen am <u>15.11.2023</u>
W. Bleimaier Erster Bürgermeister	abgenommen am <u>20.12.2023</u>
